

3. Beilage im Jahr 2018 zu den Sitzungsberichten
des XXX. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Integrationsausschusses

Beilage 3/2018

Betrifft: Strategiepapier „Integrationspolitische Haltungen und Strategien“ umsetzen

Auf Anregung des Vorarlberger Landtags fand am 3. Juli 2017 ein Referat von Dipl. Soz. Kenan Güngör „Die Türkeistämmigen in Österreich vor dem Hintergrund des Putsches und Referendum in der Türkei“ sowie eine Präsentation von Dr. Eva Grabherr zur „Sozialen Landschaft der Türkeistämmigen in Vorarlberg“ statt.

Daraufhin erfolgte auf Anregung der Landtagsabgeordneten die Erarbeitung einer Strategie „Integrationspolitische Haltungen und Strategien im Umgang mit problematischen Entwicklungen und Milieus“ inkl. Maßnahmenvorschläge. Dieses Strategiepapier stellt eine aktuelle, themenbezogene Vertiefung/Konkretisierung entlang des Integrationsleitbildes „Gemeinsam Zukunft gestalten“ dar. Nach Diskussion des Strategieentwurfs mit den Integrationssprecherinnen und -sprechern am 30. August 2017 wurden deren Rückmeldungen von Dipl. Soz. Kenan Güngör eingearbeitet. Das überarbeitete Strategiepapier liegt vor und wurde am 15. Jänner 2018 beim Lenkungsgremium „Migration.Integration“ von den Integrationssprecher-innen und -sprechern einstimmig angenommen.

Der Integrationsausschuss stellt vor diesem Hintergrund gemäß § 20 Abs 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, das angeschlossene Strategiepapier „Integrationspolitische Haltungen und Strategien im Umgang mit problematischen Entwicklungen und Milieus“ zur Kenntnis zu nehmen und die darin angeführten Maßnahmen, unter Einbindung der im Landtag vertretenen Parteien, kontinuierlich umzusetzen.“

Bregenz, 17.1.2018

INTEGRATIONSPOLITISCHE HALTUNGEN UND STRATEGIEN IM UMGANG MIT PROBLEMATISCHEN ENTWICKLUNGEN UND MILIEUS

ZUGÄNGE UND HALTUNGEN

MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Verfasser:

Kenan Güngör, Dipl.-Soz., *think.difference*

in Zusammenarbeit mit Dr. Eva Grabherr, okay.zusammenleben (Verein Aktion Mitarbeit)

Auf Basis der Rückmeldungen der Integrationssprecher/innen überarbeitet und am 15.1.2018 einstimmig von den Integrationssprecher/innen im Lenkungsgremium „Integration.Migration“ angenommen.

1 HINTERGRUND UND RAHMEN

Phänomene wie ein Diasporanationalismus, antidemokratische Haltungen und Strömungen des Islamismus sowie eine konflikthafte doppelte Loyalität bei diversen Gruppen von Migrantinnen und Migranten sind nicht neu, werden aber aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre zunehmend virulent. Die zentrale Frage lautet, wie das Land Vorarlberg mit Strömungen, Netzwerken und Institutionen umgehen **wird**, die von antidemokratischen oder nationalistischen bzw. religiös begründeten Ungleichwertigkeitsideologien¹ beeinflusst sind oder damit arbeiten. Auch wenn der Anlass der gegenwärtigen Diskussion die zutage getretenen antidemokratischen Haltungen und Strömungen bei einem Teil der türkischstämmigen Community in Österreich und Vorarlberg sind, ist es wichtig, den Fokus breiter und grundsätzlicher zu halten, denn einerseits findet die Debatte in der Öffentlichkeit nicht entlang von einer Gruppe, sondern entlang von drei Gruppen (Muslime, Türken, Flüchtlinge) statt und andererseits brauchen wir klare und begründete Maßstäbe, die für alle gelten, egal ob es sich um Migrantinnen und Migranten, Türkinnen und Türken, Einheimische oder andere handelt.

Das Problem mit gruppenbezogenen Abwertungen in einer Migrationsgesellschaft

Nationalismus bzw. Rechtsextremismus findet sich in einer Migrationsgesellschaft nicht nur bei Teilen der Österreicherinnen und Österreicher, sondern auch innerhalb von Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Weitere problematische Haltungen sind patriarchal-kollektivistische Vorstellungen, die insbesondere im Kontext von kulturellen Ehrkonzepten in Teilen konservativ-religiöser Kreise eine Rolle spielen. Und es gibt religiös begründete pluralitätsfeindliche und antiliberalen Positionen und Strömungen in Gruppen und Organisationen. Somit stellen religiös begründete Extremismen, pluralitätsfeindliche Ideologien, abwertende Haltungen gegen Gruppen und Nationalismus sowie soziokulturell beeinflusster Sexismus in Minderheitengruppen Politik und Gesellschaft vor gewichtige Herausforderungen. Es braucht Aufmerksamkeit für diese Entwicklungen und ein gutes sachliches Bewertungsvermögen, um problematische Entwicklungen nicht zu übersehen. Denn Phänomene müssen zwar rechtlich nicht verboten sein, können aber trotzdem gesellschaftlich problematisch und desintegrativ wirken.

Konfliktlinien und Problembereiche innerhalb der türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten

¹ Mit gruppenbezogener Abwertung wird eine Herabsetzung von anderen Gruppen verstanden, die im Kern von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit bestimmt ist. Die Ideologien der Ungleichwertigkeit umfassen u. a. Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, Autoritarismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Homophobie, Antiliberalität und antiwestliche Ressentiments. Wie verschiedene Studien zeigen, werten Ideologien und Menschen, die starke dualistische Weltbilder bzw. dichotome Bewertungsraaster – wie gut/böse, stark/schwach, wert/unwert, richtig/falsch, rein/unrein, moralisch/unmoralisch, wir/die – haben, stärker ab.

Der Wandel der Türkei in einen autoritären, antidemokratischen und islamistischer werdenden Staat hat seine Auswirkungen auch auf die türkischstämmigen Minderheiten im Ausland. Durch den medialen Einfluss, die Mobilisierung staatlicher und organisatorischer Ressourcen und eine aktive Diasporapolitik verstärken sich die Einflüsse der Türkei bzw. aus der Türkei auf die türkischstämmige Bevölkerung auch in Österreich. Außenpolitische Konflikte verstärken aufgrund der Diasporasituation die integrationspolitischen Spannungen im Inland. Dabei ist das Problem nicht, ob die Türkei an sich einen Einfluss hat, sondern vielmehr, ob ein solcher Einfluss konstruktiv und brückenschaffend oder vielmehr polarisierend und desintegrativ wirkt. Gegenwärtig schlagen sich die politischen Verwerfungen und gesellschaftlichen Konflikte in und mit der Türkei auch in Vorarlberg nieder. Das sind die Schattenseiten der Globalisierung, Internationalität und Transnationalität. Es kommt zu einem Konfliktimport durch Migration. Denn je stärker die Konflikte in den Ursprungsländern sind, desto höher sind die Reidentifikation und die Resolidarisierung innerhalb der Diaspora. Das zeigt sich gegenwärtig insbesondere bei der türkischstämmigen Community. Die Konflikte haben nach einer Phase der Beruhigung in den letzten Jahren wieder markant zugenommen. Die Konfliktlinien verlaufen zwischen den säkular und den religiös eingestellten Menschen, den Türken und den Kurden, den Aleviten und den Sunniten oder auch zwischen denjenigen, die der AKP nahestehen, und jenen, die mit Gülen sympathisieren.

Spannungen und Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft

Zugleich steigen Spannungen und Entfremdung zwischen den türkischstämmigen Menschen und der Mehrheitsgesellschaft. Die Sympathien von Teilen der türkischstämmigen Menschen in Österreich und damit auch in Vorarlberg mit der nationalistisch-islamistischen AKP und ihrem antidemokratischen Kurs sind spätestens seit dem Referendum im April 2017 sichtbar. Zudem ist es für viele unverständlich, dass AKP-nahe Gruppen mit dem Recht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit Entwicklungen in der Türkei unterstützten, die das Recht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit aushebeln. Dies alles steigerte die Bedenken und die Skepsis und verstärkte vorhandene Ressentiments.

Konfliktverschärfend kommt hinzu, dass in Reaktion auf diese Vorgänge oftmals die verschiedenen Ausrichtungen der türkischstämmigen Gruppen nicht mehr wahrgenommen werden. Einseitige Pauschalisierungen lösen dieses Problem jedoch nicht, sondern verschärfen es nur. Durch sie kommt es zu einer doppelten Diskriminierung der säkularen und liberalen Gruppen: einerseits durch die türkische Regierung, andererseits, indem sie hier als „die Türken“ oder „die Muslime“ mit den religiös-nationalistischen Gruppen gleichgesetzt werden.

Irritation und Herausforderung

Vor diesem Hintergrund ist ein gewisses Maß an Irritation ebenso wenig überraschend wie ein Hang zum oberflächlichen Aktionismus, der aus dem Bemühen entsteht, rasch zu reagieren und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Die Politik ist auf der Suche nach einem klaren und begründeten Umgang mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen und Problemlagen. Die zentrale Herausforderung dabei ist, dies zu bewerkstelligen, ohne dabei selbst antiliberal und diskriminierend zu handeln und sich damit in seinen gleichheits- und freiheitsorientierten Werten und Prinzipien zu widersprechen.

2 WELCHE WERTE, ZUGÄNGE UND HALTUNGEN BRAUCHT ES?

Aufgeklärter, grund- und menschenrechtsbasierter Pluralismus

Die Grund- und Menschenrechte begründen den Anspruch auf Respekt gegenüber kultureller Vielfalt, machen aber gleichzeitig klar, dass das Subjekt der Anerkennung immer der Mensch ist, sodass im Namen der Kultur oder Religion nicht irgendwelche autoritären Praktiken gerechtfertigt oder verharmlost werden dürfen. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt geschieht daher unter dem Vorbehalt der Respektierung der Grund- und Menschenrechte. Sie sind die Richtschnur und dürfen weder kulturalistisch noch religiös relativiert werden.

Vorrang der individuellen Rechte vor kollektiven Rechten

Menschenrechte beziehen sich in erster Linie auf Individuen, sind also subjektive Rechte. In den politischen Diskussionen stehen jedoch häufig Gruppenrechte im Vordergrund. Auf der Grundlage der Grund- und Menschenrechte ist festzuhalten, dass Gruppenrechte die Würde und Rechte des Individuums nicht verletzen dürfen und somit den individuellen Rechten nachgereicht sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kollektive Rechte, welche die Würde und Rechte des Individuums wahren, seiner Entwicklung dienen und die Teilhabe an der Gesellschaft fördern, zu begrüßen und zu stützen sind.

Offene Gesellschaften brauchen Grenzen, um existieren zu können!

Es gibt keine absolut offenen oder geschlossenen Gesellschaften, sondern nur graduell offene oder geschlossene. Die Ambivalenz einer offenen Gesellschaft ist, dass sie Grenzen und Schließungsprozesse braucht, um offen bleiben zu können. Der Staat hat das Recht, Freiheitsrechte einzuschränken, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Der Nutzen solcher Eingriffe muss im Sinne der Verhältnismäßigkeit den Schaden durch die Einschränkung überwiegen. Auf einer Metaebene sind die Grenzen der Freiheit dort, wo die Freiheit von anderen eingeschränkt wird. Übersetzt in eine direkte Kommunikation mit Menschen kann das lauten: *Wir sind offen und tolerant für vieles, haben aber keine Toleranz mit intoleranten Strömungen und Ideologien. Wir schätzen die Meinungs- und Religionsfreiheit, aber zögern nicht, Organisationen und religiöse Einrichtungen zu schließen, wenn darin Hass verbreitet wird. Und wir machen es sehr eng für die Vertreter freiheitsfeindlicher Strömungen und unterstützen Reformbemühungen, Hinterfragen und kritisches Denken.*

Eine offene Gesellschaft muss für ihre Grundwerte demokratisch einstehen und sie zu verbreiten suchen

Vor dem Hintergrund demokratiefeindlicher Tendenzen in der Aufnahmegesellschaft oder innerhalb von Gruppen von Migrantinnen und Migranten brauchen wir eine Agenda und eine Strategie, die im Sinne der aufgeklärten Moderne stets reflektiert und hinterfragt werden, ohne damit jedoch eine Gesellschaft hervorzubringen, die sich in der Relativität von allem verliert. Es geht darum, in dieser reflektierenden Haltung leidenschaftlich und entschlossen für Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Selbstentfaltung des Individuums, Freiheit und Trennung von Staat und Religion einzustehen und diese Grundwerte zu verbreiten.

Vielfalt ist per se weder gut noch schlecht – sie ist in vielfältiger Weise vielfältig

Wir leben in einer von Zuwanderung und Pluralität geprägten Gesellschaft mit allen ihren Chancen und damit verbundenen **Problemen**. Es sind im Grunde genommen unsere Werte (wie Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit etc.) und unsere auch mit Migrations- und Mobilitätsbewegungen verbundene wirtschaftliche Entwicklung, die Vielfalt hervorbringen. Ob Vielfalt gut oder schlecht ist, kann per se nicht beantwortet werden. Es muss genau hingeschaut werden, um was für eine soziale, kulturelle oder religiöse Pluralität es sich handelt. Solange diese Vielfalt nicht desintegrativ wirkt oder Grundrechten widerspricht, ist sie grundsätzlich anzuerkennen. Was den Grundwerten widerspricht, ist problematisch. Religiöse oder kulturelle Praktiken bzw. Bedürfnisse sind auf einer Skala entlang der Grund- und Menschenrechte wie auch in Bezug auf ihre Pluralitätsfähigkeit von „legitim“ bis hin zu „nicht legitim“ reflektierend zu bewerten. Es wird dabei auch Phänomene geben, die zwischen diesen beiden Polen liegen. Hier muss dann abwägend gehandelt werden.

Verantwortungsbewusster, konstruktiv-kritischer Realismus statt Dramatisierung oder Beschwichtigung

Es geht nicht um positives oder negatives Denken. Beides führt zu einseitigen Ausblendungen und Verzerrungen der Realität. Es geht darum, sich der Realität in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit zu stellen und zukunftsfähige Antworten zu finden. Es geht also um einen verantwortungsbewussten, konstruktiv-kritischen Realismus, der leidenschaftlich in der Sache und mit kühlem Kopf in der Analyse ist.

Für das Zusammenleben und die Integration gilt: Für den Ort, den Raum und das, was wir nutzen und gebrauchen, sowie für die Solidarität, mit der wir rechnen können, Verantwortung übernehmen und einen Beitrag dafür leisten

Übersetzt in eine direkte Kommunikation mit Menschen kann das lauten: *Wir sind verantwortlich für das Haus, das wir bewohnen, auch wenn wir es nicht selbst erbaut haben! Wir alle dürfen uns glücklich schätzen, dass wir in einer Zeit und einem Land mit Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand leben können. Das ist von unseren Vorfahrinnen und Vorfahren erkämpft und erarbeitet worden. Auch die Zugewanderten haben hierfür ihren Beitrag geleistet. Es gilt, aus der Bewusstheit für den Wert des Geschaffenen gemeinsam Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft zu übernehmen!*

Dazu gehört, dass jede und jeder Einzelne nach Maßgabe ihrer bzw. seiner Möglichkeiten für den Selbsterhalt sorgt ...

Unser Wohlfahrtsstaat ist eine Solidargesellschaft, in die wir einzahlen, damit bedürftige Menschen gestützt werden und ein Auskommen haben. Eine Solidargesellschaft funktioniert, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihren finanziellen Selbsterhalt sorgen. Das heißt bspw. für Flüchtlinge, über den Erwerb der deutschen Sprache, Bildung und Qualifizierung, Arbeitssuche und Arbeit nachhaltig für ihre ökonomische Selbständigkeit zu sorgen. Über eine aktivierende, befähigende Integrationspolitik unterstützt das Land Vorarlberg diesen Weg. Wer sich nicht bemüht, schadet sich selbst und untergräbt auch die Solidargesellschaft. Das werden wir nicht zulassen.

... und die Normen und die ihnen unterliegenden Werte dieser Gesellschaft anerkennt

Übersetzt in die direkte Kommunikation: *Zusammenleben braucht Klarheit! Die grundlegenden Werte und Normen dieser Gesellschaft sind von allen zu respektieren und anzuerkennen.*

*Denn wir schützen die Verfolgten, geben ihnen Asyl und helfen ihnen, ein Leben hier aufzubauen. Wir **werden** aber nicht zögern, auch abzuschieben, wenn Menschen sich weigern, sich zu integrieren bzw. unsere Gesetze und Lebensweise verachten.*

Die Grundwerte und Rechte Österreichs sind von allen anzuerkennen und einzuhalten

Die Grundwerte Österreichs sind als Voraussetzung für die gelingende Integration und für das Zusammenleben von allen anzuerkennen, zu respektieren und einzuhalten. Die Gesetze unseres Landes und das Zusammenleben basieren auf folgenden grundlegenden Werten, die auch in der Vorarlberger Integrationsvereinbarung von 2016 aufgeführt sind.

Menschenwürde und Menschenrechte als Basis: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948)

1. **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:** Gesetze entstehen durch Diskussion und Abstimmung von Vertretern des Volkes auf Basis von Regeln. Der Staat handelt nach demokratisch vereinbarten Gesetzen, welche von allen einzuhalten sind.
 2. **Säkularismus und Glaubensfreiheit:** das bedeutet Freiheit im Rahmen der österreichischen Gesetze und Trennung von Staat und Religion.
 3. **Körperliche und geistige Unversehrtheit:** Verbot jeglicher körperlichen und psychischen Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen.
 4. **Recht auf individuelle Lebensgestaltung und Meinungsfreiheit:** Jeder Mensch kann das eigene Leben (Glauben, Tradition, Interessen, Sexualität) selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die österreichischen Gesetze verstoßen.
 5. **Gleichstellung der Geschlechter:** Frauen und Männer haben die gleichen Rechte; beide bestimmen selbst über alle Aspekte ihres Lebens.
 6. **Bildungsrecht und Bildungspflicht:** Es besteht Kindergarten, Schul- und Ausbildungspflicht für Mädchen und Buben.
-

3 WIE KOMMUNIZIEREN WIR?

Die zentrale Herausforderung bei der Kommunikation ist, den positiv verlaufenden Integrationsprozess genauso zu kommunizieren wie – ohne zu beschwichtigen oder zu dramatisieren – die Probleme und Missstände aufzugreifen, zu benennen und Integrationsbemühungen zu verlangen. Folgende kommunikative Haltungen, Narrative und Geschichten können dafür hilfreich sein.

Das gesamte Bild, d. h. gleichzeitig Positives und Negatives sehen – die Metapher des „halbvollen“, nicht des „halbleeren“ Glases

Dafür bedarf es einer Kommunikation und Bildsprache, die in der Lage ist, beide Seiten in einem anschaulichen Gesamtbild aufzuzeigen: *Die meisten Menschen gehen bemüht und friedlich ihrer Arbeit nach. Bei einem Teil haben wir noch einige Probleme und Fragen, über die wir zu sprechen haben.* Somit bekommen die Menschen in Zeiten dieser Debatten wieder etwas Boden unter den Füßen: Nicht alles ist schlecht, so die Botschaft, aber das und jenes müssen besser werden. Auch die Migrantinnen und Migranten merken, dass man bei aller Kritik fair mit ihnen umgeht und aufzeigt, was alles erreicht worden ist. Somit kann einer pauschalen Abwehrhaltung entgegengewirkt werden.

Präzise und differenziert bleiben – unzulässige Pauschalisierungen lösen nichts, sie verschärfen nur

Gerade in angespannten Zeiten gibt es die Tendenz, dass man schnell zu unzulässigen Pauschalisierungen neigt. Die richtige Kulturtechnik ist es aber, genau in solchen Zeiten mit der Sprache verantwortungsbewusst und präzise umzugehen. *Wir haben kein Problem mit, sondern sind stolz auf alle, die sich hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten miteinbringen und das Land vorangebracht haben. Wir haben ein Problem mit Gruppen und Strömungen, die Sympathien mit antidemokratischen, nationalistischen und islamistischen Vorstellungen haben, egal ob es sich um Einheimische oder Eingewanderte handelt. Das ist ein Problem für das Zusammenleben. Denn die Offenheit hört dort auf, wo die Prinzipien unserer offenen, demokratischen und säkularen Gesellschaft in Frage gestellt werden. Das sehen wir leider bei einem Teil unserer türkeistämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die mit den nationalistischen oder antidemokratisch-islamistischen Gruppen in der Türkei sympathisieren. Das wollen auch viele Türkinnen und Türken sowie Türkeistämmige nicht.* Die Diversität innerhalb der türkischstämmigen Community ernst zu nehmen heißt, präzise zu sein und nicht unzulässig zu verallgemeinern!

Auf der Grundlage von Zugehörigkeit und Respekt kritische Diskurse führen

Kritik ohne Respekt und Anerkennung für das, was man ist und was man geleistet hat, funktioniert nicht. Die Stärke von R. T. Erdoğan ist, dass er den Türkinnen und Türken sagt: „Egal wie lange ihr in Europa lebt, wir sind für euch da, ihr gehört zu uns!“ Er gibt ihnen ein starkes Zugehörigkeitsgefühl und instrumentalisiert dieses für seine Zwecke. Hier aber lautet die Botschaft **gelegentlich** (überspitzt ausgedrückt): „Egal wie lange ihr da seid, ihr gehört nicht wirklich dazu.“ Das verstärkt die Wirkung der Kommunikation von R. T. Erdoğan. Deutschland agiert in diesem Punkt anders. Dort hat sich Außenminister Sigmar Gabriel im Sommer 2017 im Kontext der Verschärfung der Gangart der deutschen Politik gegenüber der Türkei in einem viel beachteten offenen Brief in deutscher und türkischer Sprache (unter anderem in der BILD-Zeitung) an die türkischstämmigen Menschen gewendet. Die Kritik am türkischen Staat und

seiner Politik richte sich nicht gegen die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Gegenteil müsse man „unsere türkischen Mitbürger“ vor den möglichen Repressionen der türkischen Regierung schützen, hieß es dort. Und: „Sie, die türkisch-stämmigen Menschen in Deutschland, gehören zu uns.“ Die türkische Gemeinde in Deutschland begrüßte das als positives Signal.

Ähnlich könnte es auch hier lauten: *Gleichgültig wie schwierig die politischen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei sind, bleibt für uns klar: Alle türkischstämmigen Menschen in Vorarlberg, welche für eine demokratische Gesellschaft eintreten, sich integrieren und sich zu unseren Verfassungswerten bekennen, gehören zu uns! Wir haben vieles erreicht, aber einiges ist noch offengeblieben. Doch wenn wir ein gutes Zusammenleben möchten, dann müssen wir uns verständigen. Zum Verständigen gehört es auch, dass wir einander zuhören, verstehen, Positionen kritisch hinterfragen und uns weiterentwickeln. Daher: Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ... – dann das Problem erwähnen!*

4 MIT WEM WIE KOOPERIEREN?

Beim Kontakt und bei der Kooperation mit Gruppen von Migrantinnen und Migranten ist es wichtig, mit allen Gruppen, und zwar gerade mit jenen, die im Rahmen dieser Überlegungen als problematisch gesehen werden, im Gespräch zu bleiben, um Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren. Das Problem ist jedoch, wenn man sie dadurch aufwertet und zu „den“ Repräsentantinnen und Repräsentanten der Community macht. Im Wissen, dass es verschiedene Gruppen gibt, deren ideologische Grundlagen den Menschenrechten und Anforderungen der Integration im unterschiedlichem Ausmaß gerecht werden, muss hier genauer hingesehen und eine differenzierte Kontakt- und Kooperationsstrategie entwickelt werden. Dazu sollte man die:

Menschenrechte und die Pluralitätsfähigkeit als Kriterien für Kooperation und Förderungen nehmen

Entlang der Kriterien der Kompatibilität mit den Grund- und Menschenrechten sowie der Pluralitätsfähigkeit ist genau hinzuschauen, welche Interessen und Bedürfnisse, die an das Land adressiert werden, als berechtigt und legitim angesehen werden können, welche nicht und welche der Aushandlung bedürfen. Hierfür braucht es Expertise und laufend aktualisiertes Wissen über Struktur und Veränderungsprozesse in den Community- und Vereinsstrukturen. Zur Pluralitätsfähigkeit gehört bspw., dass das „Bonding“, das heißt die Bindung nach innen in die Community hinein, das „Bridging“, also das Brückenbauen nach außen in die Gesellschaft, nicht erschweren bzw. verunmöglichen darf.

Darauf aufbauend differenzierte Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsstrategien entwickeln

Grundsätzlich ist es wichtig, mit allen Gruppen in Kontakt zu bleiben. Daher ist es wichtig, auch mit als problematisch erachteten Gruppen eine kritische Basiskommunikation – im Sinne eines „Im-Gespräch-Bleibens“ – aufrechtzuerhalten. Es geht darum, genau zu überlegen und zu unterscheiden, wen man als Repräsentantinnen und Repräsentanten nimmt, wen man als „Gatekeeper“ aufwertet, mit wem man kooperiert, wen und was man fördert etc.

1. Über eine sorgfältige Auswahl der Kooperationspartner können bewusst Personen und Strömungen gestärkt werden, die sich für einen offenen Diskurs einsetzen.
2. Einrichtungen, Organisationen und Vereine, die humanistische, menschenrechtsbasierte Haltungen und Werte vertreten, können gestärkt und gefördert werden.
3. Nach dem Prinzip „Steuerung durch Förderung“ können Kriterien und Rahmenbedingungen definiert werden, die helfen, aus menschenrechtlicher Sicht positive Entwicklungen anzustoßen.
4. Des Weiteren sollten insbesondere Projekte unterstützt werden, die einen communityübergreifenden Charakter haben und Pluralitätskompetenz fördern.

Den Kreis der Gesprächspartnerinnen und -partner um die Nichtorganisierten erweitern

Vereine und Organisationen spielen eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit und sind Ansprechpartner. Um der Heterogenität der Migrationsbevölkerung gerecht zu werden, ist es aber nötig, den Kreis der Gesprächspartnerinnen und -partner zu erweitern. Im Wissen, dass lediglich ca. 20 bis 30 % der Migrantinnen und Migranten in herkunftskulturellen (religiösen, kulturellen etc.) Vereinen organisiert sind, ist es wichtig, die Nichtorganisierten stärker

einzu beziehen. Damit kann die Integrations- und Diversitätsarbeit noch realitätsnäher und bedarfsgerechter gestaltet werden. Dafür braucht es mehr Wissen über die Interessen und Bedürfnisse von Nichtorganisierten. Das kann bspw. über kleinteilige Befragungen und/oder repräsentative Umfragen zu spezifischen Frage- und Themenstellungen umgesetzt werden. Dadurch kann die Meinungspluralität sichtbar gemacht und die Stimmen und Bedürfnisse der Nichtorganisierten können eingeholt werden.

5 MASSNAHMEN: 5-PUNKTE-PROGRAMM VON 2017 BIS 2019

1. Strukturelle Integration als Kerndimension des Integrationsprozesses weiterhin fördern

Wie im Vorarlberger Leitbild betont wird, ist die strukturelle Integration als Kerndimension des Integrationsprozesses weiterhin zu fördern und einzufordern, denn Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sind zentral für die soziale Platzierung von Menschen in unserer Gesellschaft. Diese Platzierung wirkt auf die Interaktion, also auf die Kontakte zwischen den Menschen, und diese Kontakte haben nachweislich eine Wirkung auf die Identifikation von Menschen mit dem Land und der Gesellschaft, in der sie leben. (Bertelsmann-Religionsmonitor 2017).

Es ist weiterhin ein Fokus auf Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge (und dabei auch mehr Augenmerk auf Frauen und insbesondere auch auf junge Flüchtlinge),

- auf die Arbeitsmarktintegration und auf damit verbundene Bildungs- und Ausbildungsprozesse,
 - auf Werte- und Orientierungskurse,
 - auf Alphabetisierungs- und Deutschkursangebote
- zu legen.

2. Intensivierung der Arbeit mit Gruppen mit einem hohen Integrationsbedarf

Einzelne Gruppen in Vorarlberg stehen vor besonders großen Herausforderungen, wenn es um gesellschaftliche Integration, Aufwärtsmobilität, Anerkennung und Zusammenleben geht. Die Arbeit mit diesen Gruppen muss weitergeführt werden. Im Rahmen der Koordinationsstruktur des Landes Vorarlberg zum Thema „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ werden in diesem Zusammenhang folgende Gruppen benannt:

- a. Junge Flüchtlinge, insbesondere aus Afghanistan
- b. Tschetschenen
- c. Konfliktparteien der türkisch-kurdischen Community
- d. Gruppen mit fremdenfeindlichen Haltungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft und innerhalb der Zugewanderten

Darüber hinaus gilt es, ein Hauptaugenmerk auf Strömungen eines politischen, antiliberalen Islam zu legen, die unserer säkularen, freiheitlichen Grundordnung widersprechen und die Bildung von problematischen Parallelmilieus fördern. Das schützt auch die Musliminnen und Muslime, die Säkularismus selbstverständlich akzeptieren.

3. Aktive Einbindung der Communitys von Migrantinnen und Migranten in die Koordinationsstruktur „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ durch partizipative Verfahren

Durch einen mehrteiligen, ineinandergreifenden Dialogprozess im Herbst 2017 sollen die Communitys von Migrantinnen und Migranten proaktiv in die Koordinationsstruktur „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ eingebunden werden. Dies erfolgt in drei Schritten und Veranstaltungsformaten:

1. **Community-Rat mit Migrantenorganisationen:** Die Fragestellung des Community-Rates lautet: „Wie betrifft mich das Thema Extremismus in unserem Vereinsleben? Was können wir beitragen?“
2. **Multiplikatoren-Rat mit Nichtorganisierten:** Neben dem Community-Rat mit Migrantenorganisationen sollen in einem Multiplikatoren-Rat nicht organisierte Experten, Akteure und Multiplikatoren zu Wort kommen. Dabei sollen ihre Einschätzungen und ihre Expertise zu den Themen Extremismus, Demokratiekultur und Zusammenleben eingeholt werden.
3. **Dialogforum:** Im Dialogforum werden die Ergebnisse beider Räte politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Partnern der Plattform „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ vorgestellt. Vertreter der Landesregierung stellen den Strategieprozess „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ vor und es wird aufgezeigt, wie die Ergebnisse einfließen sollen. Wie zu Beginn des Prozesses wird auch in den Communitys auf breiter Basis zu diesem Dialogforum eingeladen.
4. **Projektschmiede:** gemeinsame Projektentwicklung auf Basis der inhaltlichen Arbeit des Community-Rates für eine konkrete Umsetzung von Aktivitäten der Communitys.

4. Gesprächsreihe „Gemeinsam Sicher“, „Sie sind gefragt“, „Zusammenleben“

Landesrat Schwärzler und der Landespolizeidirektor besuchen 2017/18 Organisationen von Migrantinnen und Migranten für Gespräche zu den Themenschwerpunkten „Zusammenleben“, „Gemeinsam Sicher“ und „Sie sind gefragt“, um Community-Mitglieder für die Polizeiausbildung zu rekrutieren.

5. Info-Veranstaltungsreihe zur Vorstellung der in diesem Papier formulierten Leitstrategie des Landes Vorarlberg für den Umgang mit polarisierenden, desintegrativen Entwicklungen und Strömungen in einer Migrationsgesellschaft

Die in der vorliegenden Leitstrategie beschriebenen Haltungen, Ansätze und Maßnahmen in Bezug auf polarisierende und desintegrative Strömungen sind in vielen Bereichen neu und voraussetzungsreich. Sie bauen zum Teil auf dem Leitbild auf, gehen im Spezifischen aber darüber hinaus. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe sollen diese Leit- und Umsetzungsstrategien verschiedenen Stakeholdergruppen vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden.

Die Veranstaltungen sollen mit folgenden Stakeholdergruppen durchgeführt werden:

1. Landespolitik und Landesverwaltung
2. Gemeinden
3. Migrantencommunitys im Allgemeinen und verschiedenen Teilgruppen wie Frauen, Türkischstämmigen, Tschetschenen etc.
4. Schulleitungen

Der Ablauf ist je nach Zielgruppe zu adaptieren und erfolgt im Groben in folgenden Schritten:

1. Ist-Stand: Was sind die zentralen Fragen, Herausforderungen und Verwerfungen?
2. Vorstellung der Leitstrategie im Umgang mit problematischen Entwicklungen, Strömungen und Gruppen

3. Diskussion: Fragen, Erfahrungen, Beobachtungen und Rückmeldungen

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2018, am 31. Jänner, die Vorlage des Integrationsausschusses, Beilage 3/2018, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbständiger Antrag, Beilage 117/2017.